

Antrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Agnieszka Brugger, Annalena Baerbock, Dr. Franziska Brantner, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den deutschen OSZE-Vorsitz 2016 zur Stärkung der OSZE nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt 2016 den Vorsitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Zeiten wachsender Unsicherheit in Europa. Russland hat mit der Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim und dem militärischen Vorgehen in der Ostukraine zentrale Pfeiler der europäischen Sicherheitsarchitektur, wie sie vor 40 Jahren in der Schlussakte von Helsinki vereinbart und vor 25 Jahren mit der Unterzeichnung der Charta von Paris bekräftigt wurden, in Frage gestellt. Infolgedessen befindet sich die Zusammenarbeit im Bereich kooperativer Sicherheit auf einem historischen Tiefpunkt.

Die Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki am 1. August 1975 trug inmitten des Kalten Krieges erheblich dazu bei, die latente Kriegsgefahr zwischen Ost und West zu vermindern. Sie markierte den Beginn eines langen Weges zur Überwindung der europäischen Spaltung und schuf die Grundlage eines gesamteuropäischen Verhandlungs- und Konsultationsrahmen für kooperative multilaterale Sicherheit. Der von der Schlussakte von Helsinki geprägte multidimensionale Sicherheitsbegriff, der die Gleichberechtigung und Interdependenz von politisch-militärischer Sicherheit, wirtschaftlich-ökologischen Grundvoraussetzungen und Menschenrechten betont, ist bis heute wegweisend. Die Zusammenarbeit im Rahmen dieser drei Dimensionen der OSZE hat zum Aufbau erfolgreicher Instrumente ziviler Krisenprävention geführt und wurde zudem zum Vorbild für Ansätze regionaler Zusammenarbeit in anderen Teilen der Welt.

Vertrauensbildende Maßnahmen und Transparenz, konventionelle Abrüstung sowie Unterstützung beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen und Hilfe bei der Umsetzung menschenrechtlicher Normen haben über Jahre Stabilität und Sicherheit in Europa gefördert. Die öffentliche Selbstverpflichtung der Teilnehmerstaaten zur Achtung von Menschenrechten und Grundfreiheiten trug dazu bei, dass sich in zahlreichen mittelost- und osteuropäischen Staaten Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durchsetzen konnten. Sie bildet bis heute eine wichtige Stütze all derjenigen, die sich im Geltungsraum der OSZE-Prinzipien Unterdrückung und Diskriminierung erweh-

ren müssen. Mit der Unterzeichnung der Charta von Paris haben sich 1990 alle Teilnehmerstaaten zum Aufbau demokratischer Staatswesen bekannt. Heute muss es darum gehen, zum Wesen der OSZE-Grundlagendokumente zurückzukehren und ihren Prinzipien neue Geltung zu verschaffen. Die Unverletzlichkeit der Grenzen, die politische Souveränität aller Staaten und die Verwirklichung von Demokratie und Menschenrechten, wie sie in diesen Dokumenten vereinbart sind, bleiben unerlässliche Prinzipien für die Herstellung von dauerhafter Stabilität und Sicherheit in Europa und als Forderung aktuell.

Die OSZE wieder handlungsfähiger machen

Die seit Jahren manifeste, schwere strukturelle Krise der OSZE dauert an. Ihre Ursprünge liegen in mangelnder Bereitschaft der Teilnehmerstaaten zu alle Dimensionen umfassender Sicherheitskooperation und der wiederholten und folgenlos gebliebenen Verletzung grundlegender OSZE-Prinzipien durch einzelne Teilnehmerstaaten. Sämtliche Versuche der letzten Jahre, die OSZE funktionsfähiger zu machen und den massiven Reformstau zu überwinden, müssen als gescheitert betrachtet werden. Den gegenwärtigen wieder erhöhten Erwartungen an die OSZE und ihre Fähigkeiten zur Konfliktbearbeitung kann die Organisation in ihrem jetzigen Zustand daher kaum gerecht werden. Im Jahr 2016 trägt Deutschland als vorsitzender Teilnehmerstaat eine besondere Verantwortung dafür, das Vertrauen aller 57 Teilnehmerstaaten in die OSZE wieder zu erhöhen.

Das Konzept der menschlichen Dimension war und bleibt eine zentrale Errungenschaft der OSZE. Hierunter fallen verbindliche Abmachungen („Commitments“) der Mitgliedstaaten zu den Themenkomplexen Menschenrechte und Demokratie. Sie bilden auch die Arbeitsgrundlage für das Komitee für die menschliche Dimension der OSZE. Zu den wichtigsten Instrumenten im Bereich der menschlichen Dimension gehört neben der Beauftragten für Medienfreiheit und dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten besonders das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR). Es ist seine Aufgabe, die Teilnehmerstaaten und die Zivilgesellschaft bei der Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten, Toleranz und Nichtdiskriminierung zu unterstützen und dabei mit demokratischen Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten. Der Deutsche Bundestag erinnert daran, dass sich alle Teilnehmerstaaten aus freien Stücken der Förderung dieser Werte verpflichtet und sie zur notwendigen Grundlage für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt erklärt haben. Die Teilnehmerstaaten sind zur Wahrung der OSZE-Prinzipien unabdingbar auf die verdienstvolle Arbeit von ODIHR und die unter seinem Dach durchgeführten professionellen, unabhängigen und langfristig angelegten Wahlbeobachtungsmissionen angewiesen. Konkret gilt dies auch für die Kurzzeit-Missionen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (OSZE PV), die ergänzend einen wichtigen Beitrag zur Wahlbeobachtung leisten. Nicht nur im Rahmen des OSZE-Vorsitzes muss Deutschland auf die Stärkung der menschlichen Dimension drängen und jegliche Versuche, ihre Geltung infrage zu stellen oder ihre Instrumente zu diskreditieren, zurückweisen. Der Deutsche Bundestag bekräftigt, dass der Austausch zwischen den Parlamentarierinnen und Parlamentariern aller Teilnehmerstaaten aus Anlass der drei Mal jährlich stattfindenden Parlamentarischen Versammlungen der OSZE zur Verständigung im OSZE-Raum beiträgt. Gerade wo Konflikte direkte Gespräche zwischen den Teilnehmerstaaten erschweren, kann die Parlamentarische Versammlung vermittelnd wirken. Voraussetzung hierfür ist, dass den Delegierten aus allen Teilnehmerstaaten gemäß den geltenden Regularien die Teilnahme an den Parlamentarischen Versammlungen ermöglicht wird.

Stärkung der zivilen Krisenprävention

Auch die Fähigkeiten der OSZE im Bereich zivile Krisenprävention müssen ausgebaut und gestärkt werden. Dies betrifft insbesondere die bewährten Instrumente der

OSZE-Feldmissionen und lokalen Büros. Das lokale Engagement der OSZE in Südosteuropa, Osteuropa, der Südkaukasus-Region und Zentralasien leistet einen wertvollen Beitrag zur frühzeitigen multilateralen Bearbeitung von Konflikten. Dass einzelne Teilnehmerstaaten immer wieder versuchen, die Arbeit der Missionen zu unterbinden oder zu erschweren, ist nicht hinnehmbar und stellt einen Angriff auf die in den OSZE-Prinzipien festgehaltenen, gemeinsamen Zielsetzungen der Teilnehmerstaaten dar. Die vorgelegten Empfehlungen der von der OSZE-Vorsitz-Troika eingesetzten hochrangigen ExpertInnengruppe sehen sinnvolle Maßnahmen zur Stärkung der OSZE im Bereich Konfliktprävention und zur Erleichterung der Arbeit der Missionen vor. Diese sollten von der Bundesregierung aufgegriffen und hochrangig im Kreise der Teilnehmerstaaten diskutiert werden.

Mehr Unterstützung für die OSZE-Missionen in der Ukraine

Bei der Konfliktbearbeitung in der Ostukraine fehlt es weiterhin an politischer Unterstützung für die Versuche der beiden OSZE-Missionen SMM (Special Monitoring Mission) und OM (Observer Mission), Transparenz herzustellen. Es ist nicht hinnehmbar, dass der SMM beständig der Zugang in bestimmte Teile der nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebiete verwehrt wird. Im Falle der OM an den russisch-ukrainischen Grenzstationen Gukovo und Donetsk hat Russland eine notwendige Ausweitung und Befähigung der Mission zur Überwachung des gesamten Grenzgebietes gegen die große Mehrheit der OSZE-Teilnehmerstaaten bislang verhindert. Umfassende und detaillierte Berichte über die Umsetzung der in Minsk getroffenen Vereinbarungen sind für Fortschritte in der Konfliktbearbeitung aber unverzichtbar. Deshalb unterstreicht der Deutsche Bundestag ausdrücklich die Notwendigkeit einer weiteren Verlängerung der Mandate beider Missionen in der Ukraine. Des Weiteren hält er es für erforderlich, die Rolle der OSZE bei der Konfliktbearbeitung in der Ukraine zu stärken und die Missionen entlang der Vorschläge des Generalsekretärs der OSZE und der von der OSZE-Vorsitz-Troika eingesetzten hochrangigen ExpertInnengruppe weiterzuentwickeln. Die Gewährleistung der Sicherheit der eingesetzten zivilen Beobachterinnen und Beobachter muss dabei im Mittelpunkt stehen.

Die OSZE stößt bei der Überwachung des Waffenstillstandes in der Ukraine immer wieder an ihre Grenzen. Die Beobachterinnen und Beobachter gehen beim Einsatz in der von andauernder Gewalt geprägten Region ein hohes persönliches Risiko ein. Dass sie befürchten müssen, vor Ort entführt zu werden oder der Gewalt schutzlos ausgesetzt zu sein, ist nicht akzeptabel. Vor diesem Hintergrund hat der OSZE-Generalsekretär Lamberto Zannier im Juni 2015 vorgeschlagen, die Beobachtungsmissionen in der Ukraine durch robustere Komponenten zu ergänzen, wie beispielsweise durch den Einsatz unbewaffneter Aufklärungsdrohnen und durch eine leichte Bewaffnung der Beobachterinnen und Beobachter zum eigenen Schutz, damit sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mission künftig „in Gebieten bewegen können, die derzeit unerreichbar sind“ (vgl. Der Tagesspiegel, 22. Juni 2015). Diese Vorschläge sollten von den OSZE-Teilnehmerstaaten sorgfältig diskutiert und auch im Hinblick auf ihre kurz- und langfristige Wirkung geprüft werden. Die OSZE-Missionen in der Ukraine sollten in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden und der Schutz der eingesetzten Beobachterinnen und Beobachter muss ausgebaut werden.

Mehr Unterstützung für Rüstungskontrolle und Prozesse der Vertrauensbildung

Im Bereich konventioneller Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung konnten infolge der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki zahlreiche bewährte Mechanismen und Instrumente etabliert werden. Angesichts der sich verstärkenden Krise der konventionellen Rüstungskontrolle bedürfen diese jedoch dringend der Erneuerung und Überprüfung, um Vertrauen und Transparenz im OSZE-Raum wieder zu

stärken. Nach dem faktischen Zusammenbruch der rüstungskontrollpolitischen Vereinbarungen im Rahmen des KSE-Vertrages ist es dringend erforderlich, mit neuen Impulsen die konventionelle Rüstungskontrolle wieder zu beleben. Dabei sollte sich um eine zeitgemäße konventionelle Rüstungskontrolle bemüht werden, die die Erfassung der tatsächlichen militärischen Fähigkeiten in den Vordergrund rückt. Die durch den Open-Skies-Vertrag ermöglichten, gegenseitigen vertrauensbildenden Überwachungsflüge werden rege in Anspruch genommen und von keinem Beteiligten in Frage gestellt. Hier sind eine geographische Ausdehnung des vom Open-Skies-Vertrag abgedeckten Gebietes und eine Intensivierung der gegenseitigen Flugbewegungen anzustreben. Auch das Wiener Dokument bedarf der Fortentwicklung und Modernisierung, damit zukünftig Veränderungen bezüglich des Umfangs der Streitkräfte, der vorhandenen Waffensysteme, der Größe des Militärhaushalts und der militärischen Planungen schneller festgestellt werden können und tatsächlich sämtliche Manöver im Vorfeld zu melden sind. Den Vereinbarungen der Schlussakte von Helsinki über die vorherige und wahrheitsgemäße Ankündigung größerer Manöver und über den Austausch von Beobachterinnen und Beobachtern zu diesen Manövern muss wieder umfassende Geltung verschafft werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich auf höchster politischer Ebene für die Stärkung der OSZE einzusetzen;
- gegenüber den OSZE-Teilnehmerstaaten auf der fortwährenden Geltung der grundlegenden Prinzipien der Organisation zu bestehen und deren Verletzung entschieden zurückzuweisen;
- den deutschen OSZE-Vorsitz 2016 sowie die Beteiligung im Rahmen der OSZE-Vorsitz-Troika zu nutzen, um die existierenden und bewährten Instrumente der drei Dimensionen (politisch-militärische, wirtschaftlich-ökologische und menschliche Dimension) zu festigen und weiterzuentwickeln;
- die Stärkung der menschlichen Dimension, die elementarer Bestandteil des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE ist, ins Zentrum des deutschen Vorsitzes zu rücken;
- sich in der menschlichen Dimension insbesondere für die Stärkung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte in Warschau sowie der Beauftragten für Medienfreiheit (Wien) und des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (Den Haag) einzusetzen;
- die Entwicklung effektiverer Instrumente in der menschlichen Dimension zu unterstützen, um die OSZE-Verpflichtungen umzusetzen, insbesondere durch verstärkte Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen;
- sich im Einklang mit den Sanktionsbeschlüssen der Europäischen Union dafür einzusetzen, allen Delegierten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE die Teilnahme an deren Tagungen zu ermöglichen;
- sich intensiv um die Stärkung der OSZE im Bereich Konfliktprävention zu bemühen und die Rolle der OSZE bei Frühwarnung, ziviler Krisenprävention und Krisenbewältigung zu stärken und auszubauen;
- öffentlich und mit Nachdruck für ein langfristiges und funktionsfähiges Mandat der OSZE-Missionen SMM und OM in der Ukraine einzutreten;
- sich insbesondere dafür einzusetzen, dass die OSZE-SMM uneingeschränkter und sicherer Zugang in das gesamte Konfliktgebiet in der Ostukraine erhält;

- innerhalb der OSZE dafür zu werben, die beiden Missionen in der Ukraine planerisch, personell, finanziell und technisch adäquat zur Erfüllung ihres Mandats auszustatten und dabei für die OSZE-SMM Vorschläge wie die vom OSZE-Generalsekretär Lamberto Zannier angeregte Schutzkomponente im Kreis der Teilnehmerstaaten zu diskutieren und im Hinblick auf ihre kurz- und langfristige Wirkung zu prüfen;
- mit Nachdruck für einen umfassenden Ansatz zur Abrüstung und Rüstungskontrolle im OSZE-Raum zu werben und sich um eine Wiederbelebung konventioneller Rüstungsvereinbarungen zu bemühen;
- dem Bundestag einen Zwischenbericht über ihre Initiativen im Rahmen des deutschen OSZE-Vorsitzes 2016 vorzulegen und hierin auch die Rückmeldungen der anderen Teilnehmerstaaten zu thematisieren.

Berlin, den 29. September 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

